

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Evangelische Altenhilfe Wald
Anschrift	Corinthstr. 16-18, 42719 Solingen
Telefonnummer	0212/ 230 380
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@ev-altenhilfe-wald.de www.ev-altenhilfe-wald.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	98 Plätze (66 Einzelzimmer, 16 Doppelzimmer)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	12.10.2025
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	12.10.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Es existiert eine sehr schöne, moderne Wohnqualität. Die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Raumgrößen, Raumklima und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei. Es gab geringfügige Beanstandungen im Bereich der räumlich-technische Anforderungen an die Sicherheit.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Anforderungen an optische Sauberkeit und Ordnung werden erfüllt. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer. Individuelle Wünsche der Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme sowie Art der Mahlzeiten werden berücksichtigt. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche und eigenes Reinigungspersonal. Es gab geringfügige Beanstandungen im Bereich der Hygiene.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzer unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren Wertschätzung und können entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Einrichtung ist gut eingebunden in die örtliche Gemeinschaft. Besonderen Wert legt die Einrichtung auf das Gemeinschaftsleben durch eine Vielzahl von sozialen Angeboten.

Information und Beratung:

Dem Informationsbedürfnis von Interessenten wird durch eine angemessene Beratung zu Leistungen und Kosten und durch zugängliche Informationsmaterialien Rechnung getragen. Der Prüfbericht der letzten Regelprüfung der WTG-Behörde hing wie vorgeschrieben aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung- und Mitwirkungsrechte der Nutzer sind gewährleistet und können durch die Gäste selbst oder durch den Beirat wahrgenommen werden.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht hinsichtlich persönlicher und fachlicher Eignung der Beschäftigten sowie der Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen. Der Personaleinsatz und die Führung des Dienstplanes erfolgen angemessen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Durchführung des Qualitätsmanagements entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es werden umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Ein internes Beschwerdeverfahren ist vorhanden. Mitarbeiterfortbildungen finden regelmäßig statt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM)

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von FeM wie z.B. Fixierungen. In der Praxis werden Maßnahmen zur Vermeidung von FeMs auch umgesetzt. Zum Prüfzeitpunkt wurden auch keine FeMs angewandt. Der Umgang mit FeMs erfolgt insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen.